

Interkommunale Aufgabenerfüllung in den Sachgebieten Kriegsopferfürsorge und Unterhaltssicherung

Kreis Recklinghausen, Recklinghausen

Stichworte:

Soziales

Hauptverantwortlich:

Kreis Recklinghausen

Sonstige Beteiligte:

Kurzprofil:

Kreis Recklinghausen
Regierungsbezirk Münster
Einwohner: 612.801 (IT.NRW, 31.12.2021)
Fläche: 761,31 km²

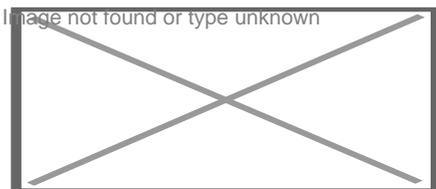
Anlass:

Sinkende Fallzahlen in der Kriegsopferfürsorge

Ziel:

Mit der interkommunalen Zusammenarbeit wird das Ziel verfolgt, die Aufgaben zu bündeln um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und die Qualität der Sachbearbeitung auch bei weiter rückläufigen zu gewährleisten.

Umsetzung:



In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beschließt der Kreis Recklinghausen und die Stadt Recklinghausen die Aufgaben in den Sachgebieten Kriegsopferfürsorge und Unterhaltssicherung zu bündeln.

Die Stadt Recklinghausen erteilt dem Kreis Recklinghausen ein unbefristetes Mandat zur Wahrnehmung der sachbearbeiterischen Tätigkeiten innerhalb der Kreisverwaltung zur Umsetzung des Unterhaltssicherungsgesetzes (USG) und den dazu gehörigen Verwaltungsvorschriften,

Erlasse und Hinweise in den jeweils geltenden Fassungen.

Der Kreis Recklinghausen nimmt die Mandate, die hier im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zustande gekommen sind an und verpflichtet sich, die Ihm übertragenen Aufgaben unter Beachtung der maßgeblichen Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften durchzuführen.

Die Stadt Recklinghausen verpflichtet sich, diese Arbeitsplatzkosten entsprechend der Anzahl der an den Kreis Recklinghausen übertragenen Fälle zu erstatten.

(Quelle für Text und Bild: Stadt Lünen und Links)

Finanzierung:

Soweit die durch den Kreis Recklinghausen erbachten Leistungen nicht aus Bundes- und/oder Landesmitteln oder sonstigen zweckbestimmten Einnahmen finanziert werden, verpflichtet sich die Stadt Recklinghausen in den ihren Zuständigkeitsbereich betreffenden Fällen eine Kostenerstattung an den Kreis zu leisten.

Rechtsform:

öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zusammenarbeit seit:

2005

Kontakt:

Kreisverwaltung Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361 530
E-Mail: info@kreis-recklinghausen.de

Links:

Kreis Recklinghausen
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Recklinghausen und der Stadt Recklinghausen